

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER,
FDP BAYERNPARTEI und AfD):

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die neue freiwillige Förderung Münchner Kindertageseinrichtungen im Rahmen eines Defizitausgleichssystems durch Verwaltungsakte unter den in der vorliegenden Richtlinie (Anlage 11) festgelegten Voraussetzungen ab dem 01.09.2024 **mit folgenden Änderungen** umzusetzen:

1. 1. Ziffer 2.1.3.1 Satz 1 bis 3 neu:

Zentrale und einrichtungsbezogene Verwaltungskosten werden mit einer Pauschale **von bis zu 15,8 %** des zweifachen kommunalen Anteils der gesetzlichen Betriebskostenförderung gemäß BayKiBiG aus dem Bewilligungszeitraum im vorvorhergehenden Kalenderjahr anerkannt und damit abgegolten. Vor der erstmaligen Endabrechnung und danach im Turnus von zwei Jahren hat jeder Zuschussempfänger den für ihn individuellen Pauschalsatz zu plausibilisieren. Der Zuschussempfänger erhält jeweils nur den von ihm plausibilisierten Pauschalsatz. [Im Folgenden wie bisher Ziffer 2.1.3.1]

2. Ziffer 2.1.2 neu:

(c) Geldstrafen, Bußgelder, Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge, Zinsen, Kosten für Rechtsstreitigkeiten (Aktivprozess)

~~(d) Mitgliedsbeiträge (Ausnahme siehe Ziff. 2.1.3.2 Abs. 3)~~

[alle nachfolgenden Gliederungsziffern verschieben sich entsprechend]

(l) Kosten für Gutachten insb. von Unternehmensberatungen

(q) Maßnahmen für Auslagerung, Ausbau, Umbau, Erweiterung und Schließung von Kindertageseinrichtungen.

Der Stadtrat ist erneut zu befassen, wenn Änderungen der Richtlinie mit finanziellen Auswirkungen vorgenommen werden sollen oder absehbar ist, dass das vorgesehene Zuschussvolumen von 170 Mio. € p.a. überschritten wird.

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Festlegung der Anstellungsschlüssel in Ziffer 2.1.3.3 Absatz 2 der Richtlinie, die sowohl für freie als auch städtische Kindertageseinrichtungen Anwendung findet, wie in Kapitel 2.2.4 und 2.8.1 des Vortrags des Referenten beschrieben, anzupassen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, alle städtischen

Kindertageseinrichtungen, die bisher nach den Regularien der Münchner Förderformel oder als Regionalhort bemessen wurden, sowie neue Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft auf Grundlage der unter Kapitel 2.8 des Vortrags des Referenten benannten Bemessungsgrundlage ab 01.09.2024 stellenplanmäßig auszustatten und bei Veränderungen laufend anzupassen. Hierfür benötigte Stellenkapazitäten für den Erziehungsdienst werden im Rahmen des Büroweges jährlich für den Haushalt angemeldet.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt, ab 01.09.2024 bei unterjährigen Buchungszeitveränderungen den Stellenplan, wie unter Kapitel 2.8 des Vortrags des Referenten ausgeführt, anzupassen, wenn die Änderungen dauerhaft erkennbar sind und sich das stellenplanmäßige Ausstattungsverhältnis um mehr als 0,5 verändert. Hierfür benötigte Stellenkapazitäten für den Erziehungsdienst werden im Rahmen des Büroweges jährlich für den Haushalt angemeldet.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, alle städtischen Einrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung sowie neue Einrichtungen auf Grundlage des unter Kapitel 2.8.1 des Vortrags des Referenten benannten Zielanstellungsschlüssels für Standorte der Kooperativen Ganztagsbildung ab 01.09.2024 stellenplanmäßig auszustatten und bei Veränderungen laufend anzupassen. Hierfür benötigte Stellenkapazitäten für den Erziehungsdienst werden im Rahmen des Büroweges jährlich für den Haushalt angemeldet.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Defizitvertrag für Einrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung in freier Trägerschaft die anerkennungsfähigen Anstellungsschlüssel analog zu den städtischen Einrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung wie im Kapitel 2.9.2 des Vortrags des Referenten beschrieben im Rahmen des Büroweges umzusetzen.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, wie unter Kapitel 2.2.5 des Vortrags des Referenten beschrieben, für Mieträume, die vor dem Inkrafttreten der Richtlinie bereits durch den Träger als Kindertageseinrichtung angemietet und für die Kindertagesbetreuung genutzt werden, höhere Kaltmieten bis 31.12.2024 ohne Vorlage eines Gutachtens anzuerkennen.
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, alle bestehenden Überlassungsverträge von Betriebsträgereinrichtungen mit den im Kapitel 2.9.1 des Vortrags des Referenten beschriebenen Anpassungen neu zu vereinbaren und alle zukünftigen Überlassungsverträge entsprechend abzuschließen.
9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Stadtrat nach der unter Kapitel 5 des Vortrags des Referenten beschriebenen Trägerabfrage, in einer gesonderten Beschlussvorlage über die finanziellen Auswirkungen auf den Nachtragshaushaltsplan 2024 und die Anmeldungen für die Haushaltsjahre 2025 ff. beschließen zu lassen.

10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, jährlich im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren das Budget für das neue Defizitausgleichssystem unter Berücksichtigung der Ein- und Austritte der freien Träger in die Defizitförderung und möglicher Lohn- und Preissteigerungen fortzuschreiben (Dynamisierung) und entsprechend anzumelden.
11. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, gemeinsam mit den Vertreter*innen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, der Fach-Arge Kindertagesbetreuung und der Fraktionen aus dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss eine regelmäßig tagende Begleitgruppe zum neuen Defizitausgleichssystem zu bilden. Die Treffen und die Ergebnisse der Begleitgruppe sind zu protokollieren.
12. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, unter Einschaltung eines Sachverständigen auf dem Gebiet der Wirtschaftsprüfung bzw. Steuerberatung zu klären, ob bzw. inwieweit im Rahmen des Defizitausgleichssystems nach Wahl des Zuschussempfängers anstelle Ziff. 2.1.3.4. Abs. 6 in Bezug auf die jeweilige im Eigentum des Zuschussempfängers stehende Kindertageseinrichtung gebäudebezogene Abschreibungen sowie tatsächliche Zinsausgaben für gebäudebezogene Kredite rechtskonform und vom KITA-Zuschuss nachprüfbar als Aufwendungen anerkannt werden könnten. Während der Dauer der Zweckbindungsfrist sollen dabei die Investitionskostenförderung für nichtstädtische Kindertageseinrichtungen sowie diesbezügliche Sonderförderungen samt diesbezüglicher Eigenanteile berücksichtigt werden. Das Ergebnis soll mit der Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde, dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband sowie dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat abgestimmt werden. Das Ergebnis wird dem Stadtrat bei Vorliegen, wenn möglich bis 31.07.2024, vorgestellt.
- 13. Der in der Richtlinie benannte Betrag von 3,00 Euro für die Verpflegung/ Hauswirtschaft wird auf 3,50 Euro erhöht. Das Referat wird beauftragt, die Richtlinie insofern anzupassen, dass bei der Teilnahme aller Einrichtungen eines Trägers am Defizitausgleichssystem eine einrichtungsübergreifende Abrechnung der Verpflegung / Hauswirtschaft erfolgen kann.**
Das Referat für Bildung und Sport wird zudem beauftragt, dem Stadtrat nach zwei Kita-Jahren eine Evaluation zur Verpflegung (Kosten, Qualität) vorzulegen und gegebenenfalls notwendige Änderungen vorzuschlagen.
- 14. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in der Zuschussrichtlinie eingearbeitete Härtefallregelung unter Ziffer 2.1.3.5 (außerordentliche Betriebsausgaben) so anzupassen, dass auch unerwartet eintretende Härtefälle, die so vorher nicht absehbar waren und deshalb nicht angezeigt wurden, berücksichtigt werden können. Die Regelung ist im Rahmen der zu erarbeitenden Umsetzungshinweise detaillierter zu beschreiben.**

15. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02026 vom 15.02.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
16. Der Antrag Nr. 20-26 / A 3526 vom 20.12.2022 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
17. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03771 vom 31.03.2023 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
18. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03814 vom 25.04.2023 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
19. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.